



Schiedsrichter Einsteigerlehrgang 2012

Für die kommende Saison kann ab sofort der Schiedsrichter Einsteigerlehrgang über die Homepage der Schiedsrichter unter <http://www.afv-bawue-refs.de> gebucht werden.

Für die Buchung eines Lehrgangs ist die persönliche Anmeldung durch den Interessenten, sowie die Freischaltung durch den Schiedsrichterausschuss auf der Homepage notwendig.

Die Termine und Gebühren der Lehrgänge können unter <http://www.afv-bawue-refs.de/Lehrgaenge2012.pdf> eingesehen werden.

Die Anmeldung über die Homepage gilt als verbindlich, die Teilnahmebedingungen werden bei der Anmeldung vorgelegt und müssen bestätigt werden.

Teilnahmebedingungen:

1. Die Lehrgangsplätze werden entsprechend der Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben. Anmeldungen, die nach der Anmeldefrist eingehen, werden nur bearbeitet, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.
2. Nach Akzeptieren der Teilnahmebedingungen erhalten Sie, nachdem Ihre Anmeldung bearbeitet wurde, eine E-Mail mit Ihrer Teilnahmebestätigung, der Lehrgangsnummer und der Zahlungsaufforderung.
3. Die Kursgebühren sind vor Lehrgangsbeginn auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Verbandskonto des AFCV BW e.V. einzuzahlen. Als Verwendungszweck muss die Lehrgangsnummer und der Teilnehmername angegeben werden! Wer eine Bestätigung über die Zahlung der Teilnahmegebühr benötigt, muss am Tag des Lehrgangs dem Lehrgangsleiter eine Kopie der Banküberweisung zur Unterschrift vorlegen.
4. Ist die maximale Teilnehmerzahl eines Lehrgangs erreicht, besteht die Möglichkeit je nach Lizenzstufe einen Alternativlehrgang zu besuchen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Lehrgangsort besteht nicht.
5. Ist maximale Teilnehmerzahl der Einsteiger Lehrgänge erreicht, wird seitens des AFCV-BW e.V. versucht, einen weiteren Lehrgang anzubieten. Ein Anspruch auf einen Einsteigerlehrgang besteht nicht.
6. Der AFCV BW e.V. behält sich vor, Lehrgänge bei nicht genügender Anzahl von Anmeldungen abzusagen. In diesem Fall werden die Lehrgangsggebühren zurückerstattet. Weitere Schadensersatzansprüche sind nicht zulässig.
7. Übernachtung und/oder Mahlzeiten sind in der Lehrgangsggebühr enthalten.
8. Nimmt ein Teilnehmer, trotz schriftlicher Anmeldung oder Anmeldung über das Online Portal, an einem Lehrgang nicht teil, so ist die Lehrgangsggebühr trotzdem zu entrichten. Bei entschuldigtem Fehlen behält sich der AFCV BW e.V. die Entscheidung vor, ob die Lehrgangsggebühren, abzüglich eventueller Storno Gebühren, zurückerstattet werden.
9. Achtung! Bei Nichtteilnahme oder Absage der Teilnahme innerhalb von vier Wochen vor Lehrgangsbeginn ist eine Erstattung der Lehrgangsggebühr nicht möglich!

Nach erfolgreicher Anmeldung erfolgt ein Rechnungsversand über die Geschäftsstelle des AFCV Baden Württemberg e.V.

Der dort Angegebene Verwendungszweck ist bei Zahlungen unbedingt anzugeben.

Mit freundlichem Gruß

Claus-Peter Franke,
Schiedsrichterausschussvorsitzender